

schlecht erschlossenen Quellen; die wichtigsten sind in einem umfangreichen Quellenanhang kritisch ediert und gründlich kommentiert. So eröffnet die glänzend geschriebene und überzeugend argumentierende Studie den Blick auch auf vieles bisher Unbekannte. V. L.

---

Massimo VALLERANI, *La giustizia pubblica medievale* (Ricerca) Bologna 2005, Ed. Il Mulino, 304 S., ISBN 88-15-10793-2, EUR 22. – In etwas unsauberer Vermischung der Textgattungen, in sechs Kapiteln nämlich, von denen vier unter teilweise anderen Titeln zwischen 1997 und 2001 bereits als Aufsätze publiziert worden sind und hier lediglich ein wenig umredigiert wiederkehren, befaßt sich V. in diesem Buch mit der öffentlichen Justiz in den italienischen Kommunen des 13. u. 14. Jh. und ihrem Prozeßrecht: dem üblichen Prozeß aufgrund einer Anklage (als Gegensatz zu einer Streitbeilegung durch eine von beiden Parteien gewählte Schiedsgerichtsbarkeit) wie auch dem Prozeß aufgrund eines Inquisitionsverfahrens ex officio seitens des Stadtrechts, ferner mit der von diesem in Anspruch genommenen Gerichtsbarkeit bei Verletzungen der Urteile aller Formen von Gerichtsbarkeit und mit den Friedenserlassen, die einen generellen Einigungszwang gegen Buße in juristisch noch unabgeschlossenen zivilrechtlichen Streitigkeiten auferlegten. Den vorausgegangenen Aufsätzen geschuldet sind die zu einzelnen Punkten eingehender untersuchten Fallbeispiele vor allem aus Perugia und Bologna, so daß das Buch sich mit seinem im Titel formulierten Anspruch, die „öffentliche Justiz im Mittelalter“ darzustellen, sicherlich übernimmt (was angesichts der vielfältigen Differenzen in der lokalen politischen Praxis und im theoretischen Schrifttum auch ein großes Unterfangen wäre); einen Eindruck von den generellen Entwicklungslinien in seinem Untersuchungszeitraum zu bieten, gelingt V. aber durchaus (insbesondere in seinem neu geschriebenen ersten Kapitel, das gewissermaßen als Rahmen den anderen ihren Stellenwert zuweist). R. P.

Sara MENZINGER, *Fisco, giurisdizione e cittadinanza nel pensiero dei giuristi comunali italiani tra la fine del XII e l'inizio del XIII secolo*, QFIAB 85 (2005) S. 36–73, setzt sich mit den Überlegungen zum Bürgerrecht bei Pillius de Medicina und Rolandus de Luca auseinander. Im Anhang wird eine Edition des Kommentars des Rolandus de Luca zum Titel *de municipibus et originariis* des Codex Justinianus (C. 10.39) aus seiner Summa Trium Librorum geboten, welche die Autorin zusammen mit Emanuele Conte herausgeben wird.

Jochen Johrendt

Andreas REHBERG, *La portio canonica*, le clarisse, il legato papale, il vicario di Roma e un arbitrio. Spigolature intorno ad un documento inedito del 1360, QFIAB 85 (2005) S. 467–489, gibt anhand eines Schiedsurteils von 1360 durch Giacomo Muti (1368–1372 *vicarius urbis*) Einblick in die Rechtskultur und die Konfliktlösungsmodelle in der spätm. Stadt Rom. Der im Archiv von S. Lorenzo in Panisperna, cass. D/5–22, überlieferte Schiedsspruch wird abschließend als Edition geboten.

Jochen Johrendt